

Antrag auf Verlängerung/Verkürzung der Ausbildungszeit

(Gilt auch für Umschulungsverhältnisse)



Handwerkskammer für Ostfriesland

Straße des Handwerks 2 · 26603 Aurich Telefon
04941 1797 0-Telefax 04941 1797-76 info@hwk-
aurich.de

Das Berufsausbildungsverhältnis / Umschulungsverhältnis
zwischen dem Ausbildenden (Betrieb)

Genauere Betriebsanschrift mit Tel. – Nr.		
Ausbildungsstätte wenn vom Betriebssitz abweichend	PLZ	Ort
Straße, Haus-Nr.		
Betriebs-Nummer HWK	221	

und der / dem Auszubildenden

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
gesetzliche Vertretung durch die Eltern <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname(n) des Erziehungsberechtigten	
Ausbildungsvertrags- Nummer	

im Ausbildungsberuf:

vom

Tag/Monat/Jahr

bis

Tag/Monat/Jahr

(bisherige Ausbildungszeit)

wird gemäß nachfolgender Kennzeichnung bis zum

Tag/Monat/Jahr

verlängert / verkürzt!

Verkürzung (§ 8 Abs.1 BBiG/
§ 27 b Abs.1 HwO) Zeugnisse sowie
Beurteilung durch den Betrieb beifügen

Verlängerung (§ 21 Abs.3 BBiG)
wegen nicht bestandener Prüfung
Bescheinigung/Zeugnis beifügen

Verlängerung (§ 8 Abs.2 BBiG/
§ 27 b Abs.2 HwO) aus anderen Gründen
(Zeugnisse, ggf. Attest und Beurteilung
durch den Betrieb beifügen)

Achtung:

Ohne die zu den drei gekennzeichneten Antragsarten erforderlichen Unterlagen (Fotokopien) kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Anmeldefristen zu Gesellen- und Abschlussprüfung (auch Wiederholung) sind unabhängig von der Rücksendung dieses Antrages zu beachten.

Begründung / Antragsteller/in:

.....
.....
.....

Bescheid der Handwerkskammer

Dem Antrag wird stattgegeben

Neues Ausbildungsende

Tag/Monat/Jahr

Dem Antrag wird nicht stattgegeben,
da

.....
.....

Aurich, den

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist binnen einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe an, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten, beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, zu erheben.

Siegel

i. A.

Unterschrift Handwerkskammer

Information zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer für Ostfriesland erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO sowie § 27 b HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-aurich.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligungserklärung

Die mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer für Ostfriesland hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Verlängerung/Verkürzung der Ausbildungszeit eingetragen werden kann.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Handwerkskammer für Ostfriesland zum Zwecke der Verlängerung/Verkürzung der Ausbildungszeit erkläre ich mich hiermit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

.....
Unterschrift Auszubildende/r

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(Bei Minderjährigen)